

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 8 6 / 2 0 2 4 / B V

Datum:
25.03.2024

Federführung:
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Beteiligung:

Betreff:

**Teilregionalplan Wind und Teilregionalplan Freiflächen
Photovoltaik
hier: Beschlüsse über die Stellungnahmen im Rahmen der
Offenlagen**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	10.04.2024	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	02.05.2024	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen:

1. Die Stellungnahme zum Teilregionalplan Windenergie (Anlage 1)

2. Die Stellungnahme zum Teilregionalplan Freiflächen-Photovoltaik (Anlage 2)

3. Die Verwaltung wird beauftragt die Stellungnahmen fristgerecht bis zum 13. Mai 2024 beim Verband Region Rhein-Neckar einzureichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Verband Region Rhein-Neckar führt aktuell die Offenlagen und Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange für den Teilregionalplan Windenergie und den Teilregionalplan Freiflächen-Photovoltaik durch. Die beiden Teilregionalpläne entsprechen im aktuellen Entwurfsstand nicht der Beschlusslage Heidelbergs. Es sollen daher auch für die Heidelberger Gemarkung Stellungnahmen abgegeben werden. Die Frist hierfür endet am 13. Mai 2024.

Begründung:

Die Verbandsversammlung des Verbands Region Rhein-Neckar hat am 15.12.2023 die Entwürfe der beiden Teilregionalpläne Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik und die Durchführung der Offenlagen beschlossen.

Die Offenlagen und die Beteiligung der Trägeröffentlicher Belange findet seit dem 05. März statt. Stellungnahmen können noch bis zum 13. Mai 2024 abgegeben werden. Der weitere Zeitplan sieht vor, dass die Verbandsversammlung im Herbst / Winter 2024 über die Abwägung der Stellungnahmen entscheidet. Es wird mit umfangreichen Änderungen gerechnet und dementsprechend ist eine zweite Offenlage im Frühjahr 2025 eingeplant. Um den gesetzlich vorgegeben Planabschluss Ende September 2025 nicht zu gefährden, sollen nach der zweiten Offenlage maximal kleine Veränderungen der Raumkulisse vorgenommen werden, für die es dann keiner weiteren Offenlage bedarf.

Grundlegende Aussagen zum Teilregionalplan Windenergie

Heidelberg hat bereits in der letzten Stellungnahme gefordert, Strom verbrauchernah zu erzeugen und damit auf zusätzliche Stromtrassen zu verzichten. Im Teilregionalplan Windenergie liegt ein Großteil der Flächen im Neckar-Odenwald-Kreis. Wir vermissen eine Auseinandersetzung mit dem Thema, wie der dort erzeugte Strom in die Transport- und Verteilernetze gelangen kann oder ob hierfür der Bau neuer regionalbedeutsamer Stromtrassen erforderlich wird. Deren Umweltauswirkungen sind zu beleuchten.

Hinsichtlich des Artenschutzes ist auf Ebene des Regionalplans zu prüfen, ob Flächen die Chance haben, dass entgegenstehende Belange des Umwelt- und Artenschutzes über Modifikationen oder technische Möglichkeiten gelöst werden können. Ob dies im konkreten Projekt dann gelingt, ist Sache des konkreten Genehmigungsverfahrens und der dort vorzulegenden Untersuchungen.

Umgang mit gemeldeten Flächen für die Windenergie auf Heidelberger Gemarkung

1. Die Flächen rund um den Grenzhof und die Kirchheimer Mühle wurden nicht in die Flächenkulisse aufgenommen, da die vorliegenden Informationen zur Windhöflichkeit zu geringe Werte aufzeigen. Nach eigenen Windmessungen wäre eine Ausweisung zur 2. Offenlage oder über die Bauleitplanung möglich.
2. Die Fläche westlich von Neurott weist zwar eine ausreichende Windhöflichkeit auf, aufgrund der Festlegung der Fläche als Vorranggebiet für den Rohstoffabbau im Einheitlichen Regionalplan wurde diese Fläche aber nicht aufgenommen. Wir schlagen an dieser Stelle vor, beide Nutzungen konkurrierend zuzulassen.
3. Windenergie am Lammerskopf hat das Potential, das FFH-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, weshalb eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Diese wird aber erst zu einem späteren Zeitpunkt vorliegen. Der von der Projektgemeinschaft beauftragte Gutachter kommt zur Einschätzung, dass im Rahmen der (laufenden) konkreten Projektierung denkbarer Windkraftanlagen die Betroffenheit von FFH-Lebensraumtypen gering sein könnte. Demnach ist es erforderlich, weitere Untersuchungen abzuwarten, um hier zu einer abschließenden Bewertung zu gelangen. Detaillierte Untersuchungen der Lebensraumtypen und darauf abgestimmte fachtechnische Planungen denkbarer Windkraftanlagen sind angelaufen, deren Ergebnisse werden sukzessive vorgelegt, damit sie im Planungsprozess unverzüglich berücksichtigt werden können.
4. Das Vorranggebiet am Weißen Stein/ Hohen Nistler ist auf Ebene des Regionalplans im Hinblick auf das auf der Gemarkung Dossenheim liegende Natura 2000 Gebiet kritisch, da es dort eine

Überschneidung mit dem Vorranggebiet für Windenergieanlagen gibt. Laut Umweltbericht ist für diesen Bereich entweder die Verträglichkeit nachzuweisen oder das Gebiet zu verkleinern.

Die Fläche westlich von Neurott sollte als Windvorranggebiet aufgenommen werden. Die Flächen Lammerskopf und Weißer Stein sollten im Verfahren bleiben und gegebenenfalls nach natur-schutzfachlichen Aspekten angepasst werden.

Die Stellungnahme ist in Anlage 01 zu dieser Vorlage beigefügt.

Umgang mit gemeldeten Flächen für die Freiflächen-Photovoltaik auf Heidelberger Gemarkung

Im Entwurf des Teilregionalplans sind Flächen für Freiflächen-PV-Anlagen enthalten. Diese entsprechen aber zum Teil nicht den von Heidelberg mit Landwirten und Eigentümern abgestimmten und gemeldeten Flächen. Wir fordern den Verband auf, die neu hinzuge-nommen Flächen herauszunehmen, da diese entweder von den Eigentümern nicht gewünscht sind, der Artenschutz dort eine sehr große Bedeutung hat (ehemalige Deponie Feilheck), der Boden eine sehr hohe Bodenqualität (über 80 Bodenpunkte) aufweist (Gewann Stöckig) oder die Ausweisung dem noch zu erstellenden Nutzungskonzept vorweggreifen würde (Airfield). Auf dem Airfield wären PV - Freiflächenanlagen über einen Bebauungsplan auch ohne Ausweisung im Regionalplan möglich.

Wir fordern, die bereits gemeldeten und abgestimmten Flächen aufzunehmen.

Die Stellungnahme ist in Anlage 2 zu dieser Vorlage beigefügt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes		
Nummer/n:	+ / -	
(Codierung)	berührt:	Ziel/e:
UM1	+	Umweltsituation verbessern
UM3	+	Verbrauch von Rohstoffen verbessern
UM4	+	Klima- und Immissionsschutz vorantreiben
Begründung:		
Die Nutzung von Wind- und Solarenergie kann einen erheblichen Beitrag zur Erreichung des Heidelberger Klimaschutzziels leisten.		
Ziel/e:		
2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:		
Der Bau von Windenergieanlagen und Freiflächen-Photovoltaikanlagen bedeutet Eingriffe in Natur – und Landschaft und steht in Konkurrenz zur Forstwirtschaft bzw. Ackernutzung.		

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung:
01	Stellungnahme zum Teilregionalplan Windenergie (Nur digital verfügbar!)
01_NEU	Stellungnahme zum Teilregionalplan Windenergie (Stand: 22.04.2024)
02	Stellungnahme zum Teilregionalplan Freiflächen-Photovoltaik (Nur digital verfügbar!)
03	Sachantrag der Fraktion B90- Die Grünen vom 10.04.2024 (Tischvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 10.04.2024)